

Platz- und Spielordnung des Neusser Tennisclub Stadtwald e.V. 1980



1. Allgemeine Platzordnung

1.1 Über die täglichen Spielzeiten auf den Tennisplätzen entscheiden nur der Vorstand oder der Platzwart.

1.2 Das Betreten der Plätze mit Straßenschuhen ist nur erlaubt, um auf direktem Wege eine Sitzbank aufzusuchen. Ansonsten ist das Begehen der Spielfelder in Straßenschuhen untersagt.

1.3 Das Tennisspielen ist nur in angemessener Tenniskleidung und mit Tennisschuhen gestattet.

1.4 Die Eltern haben dafür Sorge zu tragen, dass Kleinkinder nicht unbeaufsichtigt in den Gängen der Anlage umherlaufen (Unfallgefahr).

1.5 Nach Ablauf der Spielzeit ist der Platz in einwandfreiem Zustand zu verlassen, d.h. Scharrieren, Abziehen, Linien fegen und Wässern. Wenn die Witterung es erfordert, ist der Platz vor dem nächsten Spielbeginn noch einmal zu bewässern.

2. Spielberechtigung

2.1 Alle aktiven Mitglieder des NTC sind spielberechtigt, sofern ihr Mitgliedsbeitrag termingerecht entrichtet worden ist

2.2 Mitglieder mit geistiger Behinderung unterliegen einer besonderen Aufsichtspflicht. Sie sind folglich nur zu besonders definierten Zeiten spielberechtigt und nur, wenn ein entsprechend lizenziertes Trainer anwesend ist.

3. Gastspieler

3.1 Gäste dürfen nur mit Mitgliedern spielen.

3.2 Bei geöffneter Gastronomie, muss das Spiel beim Clubwirt angemeldet- und die Gastgebühr entrichtet werden. Für die Spielübersichtstafel erhält der Gast vorübergehend ein Namensschild mit der Aufschrift "Gast". Der NTC- Spielpartner trägt das Spiel in eine aushängende Gästeliste ein. (Name des Mitgliedes, Name des Gastes, Datum und die gezahlte Gastgebühr). Sollte der Clubwirt nicht anwesend sein, so erfolgt der Eintrag ohne die Gastgebühr. Der NTC- Spiel-Partner entrichtet dann später die Gastgebühr beim Clubwirt und trägt diese in der Gästeliste nach.

3.3 Für Gäste gelten nachstehend aufgelistete Spielzeiten, Entgelte und Regeln:

3.3.1 Montag-Freitag 8:00 h-13:00 h

Erwachsene pauschal 5,00 €; Jugendliche pauschal 2,50 €

3.3.2 Montag-Freitag 13:00 h-17:00 h

Erwachsene je Stunde 5,00 €; Jugendliche je Stunde 2,50 €



Bei starker Auslastung der Tennisanlage haben Spiele der Clubmitglieder immer Vorrang.

3.3.3 Während der Sommerferien gelten für Gäste besondere Regelungen, die über einen Aushang bekannt gegeben werden.

3.4 Gastspieler ist jedes ehemalige Mitglied, das zu einem anderen Verein gewechselt ist und dort den Status einer aktiven Mitgliedschaft hat. Der Gastspieler darf bis zu fünfmal auf unserer Anlage spielen.

3.5 Vereinslose Gastspieler haben bei uns die Möglichkeit, über eine angemessene Zeit den Tennissport kennen zu lernen, um dann zeitnah über einen Vereinseintritt nachzudenken.

3.6 Fremdtrainer, sowie Clubmitglieder, die gegen Honorar trainieren, zahlen 5,00 € Std. (Ausnahme: Tennisschule B. Kosterlitzky)

4. Spielzeit

4.1 Die tägliche Spielzeit ist von 8:00 h bis zum Eintritt der Dunkelheit.

4.2 Im Bedarfsfall wird der Spielbetrieb wegen Platzpflege in der Mittagszeit unterbrochen. Die Zeiten werden mit dem Platzwart abgestimmt und über einen Aushang bekannt gegeben.

4.3 Sollte die Bespielbarkeit der Plätze es erfordern, so kann der Vorstand oder Platzwart Sonderregelungen für den Spielbetrieb treffen.

4.4 Die Spieldauer einschließlich Platzpflege ist bei Andrang wie folgt festgelegt:

4.4.1 Einzelspiel: bis 17:00 h - 60 Minuten und ab 17:00 h - 45 Minuten

4.4.2 Doppelspiel: - 90 Minuten

4.5 Mitglieder des Vorstandes und in Vertretung der Platzwart können bei großem Andrang statt Einzelspiele Doppelspiele festlegen.

4.6 Beginn der Spielzeit ist die volle Viertelstunde.

4.7 Durch Einwechseln eines oder mehrerer Spieler wird die ursprünglich festgelegte Spielzeit nicht verlängert.

4.8 Die Spielanmeldung kann nur persönlich von mindestens 2 Spielern der Spielpaarung durch Anbringen des Namenschildes an der Spielübersichtstafel erfolgen.

4.9 Eine Spielanmeldung für nichtanwesende Mitglieder ist verboten.

4.10 Die Namenschilder sind nicht übertragbar.

4.11 Medenspiele, Freundschaftsspiele und Turniere führen zur Sperrung bestimmter Plätze. Termine und Einzelheiten hierzu sind dem Aushang und dem Internet zu entnehmen,



5. Jugend

5.1 Grundsätzlich dürfen Kinder und Jugendliche auf allen Plätzen und zu allen Zeiten spielen.

5.2 Für das Jugendtraining werden vom Trainer Plätze reserviert. Die Reservierungen werden durch Aushänge mitgeteilt.

6. Spielplatz

Der Verein übernimmt keine Haftung für die Nutzung des Spielplatzes und der Spielgeräte. Die Eltern werden ersucht ihrer Aufsichtspflicht bei der Nutzung der diversen Spielgeräte nachzukommen. Des Weiteren wird um einen pflegsamem Umgang mit den Spielgeräten gebeten.

Die Platz- und Spielordnung des NTC- Stadtwald e.V. 1980 wird jeweils mit Beginn der Mitgliedschaft anerkannt. Verstöße gegen die Platz- und Spielordnung können durch den Vorstand geahndet werden.

Bei Unstimmigkeiten vermittelt der Ehrenrat

Neuss, im Juli 2017

Der Vorstand

Anpassung durch Vorstandsbeschluss Juli 2017

Neue Ausgabe April 2009. Geändert wg. Übertragungsfehler in der letzten Version gegenüber der Ursprungsversion.

Erweiterung der Fassung von 2003.